



Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg- Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

VO/2025/034	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 3 Jugend, Familie und Bildung</i>	Ansprechpartner/in: Flemming Caruso- Mohr
	Bearbeiter/in: Marco Röschmann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
05.02.2025	Jugendhilfeausschuss (Beratung)	Ö
17.03.2025	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß der als Anlage beigefügten Entwurfsfassung.

Sachverhalt

Der schleswig-holsteinische Landtag hat Änderungen zum Kindertagesstättenförderungsgesetz beschlossen. Diese betreffen u.a. die Anforderungen an die Regelungen für die soziale Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen sowie ergänzende redaktionellen Änderungen. Die erforderlichen Anpassungen werden in der vorliegenden Neufassung der Satzung vollzogen und sind farblich rot gekennzeichnet.

Relevanz für den Klimaschutz

nein

Finanzielle Auswirkungen

nein

Anlage/n:

1	Satzung zur Geschwisterermäßigung und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ab 2025 als Entwurfsfassung
2	Synopse für die Satzung zur Geschwister- und sozialen Ermäßigung von Elternbeiträgen